



Deutsches
Jugendinstitut

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME

18/470

A04

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V.

zum Antrag "NRW-Kitas vor dem Kollaps bewahren: Weitere
Betreuungsmodelle endlich ermöglichen!" der Fraktion der AfD
des Landtags Nordrhein-Westfalen
– Drucksache 18/2557 –

im schriftlichen Anhörungsverfahren des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen

München, den 12. April 2023

Inhalt

1	Zu den vorgeschlagenen Feststellungen des Landtags	5
1.1	Bedeutung der Kindertagesbetreuung	5
1.2	Personalmangel	5
1.3	Auswirkungen auf die Realisierung der wissenschaftlich empfohlenen Standards	7
1.4	Bisherige Lösungsversuche	7
1.5	Auswirkungen der Situation des Betreuungssystems auf die kindliche Entwicklung	9
1.6	Auswirkungen der Situation des Betreuungssystems auf die Attraktivität des Berufsfelds	10
1.7	Implikationen für den Rechtsanspruch U3	11
1.8	Innovative Konzepte der Gewinnung und Bindung von Fachkräften	12
1.9	Alternative Betreuungsmodelle	12
1.10	Familiale Kinderbetreuung in den ersten drei Lebensjahren	13
2	Zu den Forderungen der AfD-Fraktion	15
2.1	Gesteigerte Aktivitäten der Landesregierung in Sachen Fachkräftegewinnung	15
2.2	Realisierung sinnvoller Gruppengrößen	15
2.3	Ermöglichung von Familienbetreuung in den ersten drei Lebensjahren des Kindes bei materieller Kompensation von Verdienstaussfällen	15
3	Literatur	16

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begrüßt jedes Bestreben, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Nordrhein-Westfalen zu steigern und zugleich Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedarf an pädagogischen Fachkräften decken zu können. Wir gehen zunächst detailliert auf die Aussagen ein, zu denen sich der Landtag in Form der Feststellungen positionieren soll. Anschließend erörtern wir die Forderungen.¹

1 An der Erstellung dieser Stellungnahme haben insbesondere Dr. Kristina Geiger, Mariana Grgic, Dr. Kirsten Hanssen, Prof. Dr. Bernhard Kalicki und Dr. Franz Neuberger mitgewirkt.

1 Zu den vorgeschlagenen Feststellungen des Landtags

1.1 Bedeutung der Kindertagesbetreuung

Nach § 1 Abs. 2 SGB VIII sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Mit dem Ziel der Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit junger Menschen hat die Jugendhilfe u.a. den Auftrag zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Mit der öffentlichen Verantwortungsübernahme verbunden ist das Versprechen, dass staatlich geförderte oder rechtlich regulierte Angebote qualitative Mindeststandards erfüllen (AGJ 2013).

Die Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die Gesellschaft kann deutlich präziser beschrieben werden. Das Achte Sozialgesetzbuch unterscheidet einen Auftrag zur Förderung der kindlichen Entwicklung, einen die Familie ergänzenden Erziehungs- und Bildungsauftrag und einen Betreuungsauftrag (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention besitzt jedes Kind das Recht auf Schutz, Teilhabe und Förderung, und dies auch bereits in der frühen Kindheit (Maywald 2018). Angesichts der Reproduktion von sozialer Ungleichheit im schulischen Bildungssystem, die in Deutschland besonders ausgeprägt und hartnäckig ist, wird spätestens seit der Jahrtausendwende von der Kindertagesbetreuung und frühen Bildung erwartet, bereits vor der Einschulung des Kindes zum Abbau herkunftsbedingter Benachteiligungen beizutragen (Fthenakis 2003). Schließlich hat uns die Coronapandemie eindrücklich die enorme Bedeutung des Systems der Kindertagesbetreuung für die gesamte Gesellschaft (Kuger u.a. 2022), aber auch die geringe Resilienz dieses Systems in Krisen vor Augen geführt (Rauschenbach u.a. 2022).

Für die Erfüllung des Förderungsauftrags sind geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln (§ 22 Abs. 4 SGB VIII). Die Anforderungen an die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Förderung richten sich unmittelbar an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 22a Abs. 1 SGB VIII), der neben der Umsetzung in den eigenen Einrichtungen auch die Umsetzung in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen hat (§ 22a Abs. 5 SGB VIII).

1.2 Personalmangel

Das Personalwachstum in Kindertageseinrichtungen hat sich trotz der pandemischen Lage bis zuletzt fortgesetzt. Die Zahl der pädagogisch und leitend Tätigen belief sich 2021 auf knapp 700.000 Personen. Wird noch das Personal im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich sowie in der Verwaltung hinzuaddiert, dann

waren es sogar 818.300 tätige Personen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2022). Dabei ist bemerkenswert, das im Vergleich zum Vorjahr die Daten für 2021 überdurchschnittliche Anstiege bei den Ergänzungs- und Zweitkräften, beim hauswirtschaftlich-technischen Personal sowie bei den Verwaltungskräften zeigen, wobei letztere jedoch nur einen Personalanteil von einem Prozent an den tätigen Personen ausmachen (ebd. S. 9). Es haben damit Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen an Bedeutung gewonnen, die interne Dienstleistungen erbringen und so zur Entlastung der pädagogisch und leitend Tätigen beitragen. Bestrebungen weitere Personen und Beschäftigtengruppen für das Kinderbetreuungssystem zu gewinnen, um bei den pädagogisch Qualifizierten mehr Kapazitäten für pädagogische Arbeit freizusetzen, sind damit nach wie vor erfolgreich, auch wenn der grundsätzliche Bedarf an Fachkräften nicht gedeckt ist.

Rauschenbach und Mitarbeiterinnen (2020) legten bereits vor drei Jahren eine Personalbedarfsberechnung für die Kindertagesbetreuung vor, die in mehrschrittig aufgebaut war. Für Westdeutschland wurde kalkuliert, dass aufgrund des erhöhten Platzbedarfs für Kinder im Alter bis zur Einschulung bis zum Jahr 2025 zwischen 118.600 und 155.700 zusätzliche Personen benötigt würden, wobei anschließend dieser Personalbedarf aufgrund der demografischen Entwicklungen bis 2030 um 20.000 bis 21.500 Personen zurückginge. Für den Ersatz des ausscheidenden Personals würden bis zum Jahr 2025 etwa 60.700 Personen und bis 2030 etwa 117.700 Personen benötigt. In der Summe ergäbe dies im Jahr 2025 einen Personalbedarf von rund 164.000 bis 197.000 Personen, der bis zum Jahr 2030 auf eine Größenordnung zwischen etwa 203.000 und 235.000 Personen anwächst. An Neuzugängen aus dem Ausbildungssystem werden pro Jahr ca. 21.000 bis 24.700 Personen und bis 2030 ca. 231.000 bis 272.000 Personen erwartet. "Das Ergebnis ist allerdings paradox: Obgleich die Zahlen rechnerisch in der Summe bis 2030 einigermaßen ausreichend zu sein scheinen, muss in Anbetracht des kurzfristig hohen Platzbedarfes vermutlich zumindest bis zum Jahr 2026 mit einem zusätzlich hohen ungedeckten Personalgesamtbedarf gerechnet werden, der unter Umständen sogar noch bis zum Jahr 2030 anhält. Der Höchststand dieser absehbaren Personallücke wird voraussichtlich zwischen den Jahren 2023 und 2025 erreicht: Zu diesem Zeitpunkt wird die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage rechnerisch wohl zwischen 20.400 und 72.500 Personen liegen." (Rauschenbach u.a. 2020, S. 51)

Derzeit wird von dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund eine neue Personalbedarfsberechnung für die Kindertagesbetreuung in NRW erstellt, die im Laufe des Jahres fertiggestellt und veröffentlicht wird.

Bei den Beschäftigungsbedingungen zeigen sich entgegen vielfältiger Annahmen eher positive Trends, so ist eine seit Jahren rückläufige Befristungsquote bei den Kita-Beschäftigten festzustellen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 37 f.) und auch die Entgelte der Beschäftigten der Frühen Bildung sind im Vergleich mit allen Beschäftigten etwas stärker gestiegen (ebd. S.146) und das Arbeitsfeld weist ein geringes Arbeitslosigkeitsrisiko auf. Die Fluktuation ist zudem nach wie vor als gering einzuschätzen (Grgic 2020; Klinkhammer u.a. 2022).

1.3 Auswirkungen auf die Realisierung der wissenschaftlich empfohlenen Standards

Seit dem Beschluss, das Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder ab ihrem ersten Lebensjahr bedarfsgerecht auszubauen, ist die Zahl der Kinder, die im Alter bis fünf Jahren an der Kindertagesbetreuung teilhaben, bundesweit von 2.238.197 (2006) auf 3.017.346 (2021) gestiegen; im gleichen Zeitraum stieg die Teilhabequote bei den Kindern unter drei Jahren von bundesweit 13,7 Prozent (2006) auf 34,4 Prozent (2021; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 101 und Tabelle C3-3web). Parallel zu diesem quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote konnte der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in West- und Ostdeutschland und in nahezu allen Gruppenformen verbessert werden (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 29). Allerdings werden die wissenschaftlich empfohlenen Standards für Personalschlüssel, die nach Alter und besonderen Förderbedarfen der Kinder differenzieren (BMFSFJ/JFMK 2016; Viernickel u.a. 2015), in den meisten Bundesländern nicht erreicht. Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2020 im Vergleich der sechzehn Bundesländer bei den Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zusammen mit Bayern und Rheinland-Pfalz auf Platz sieben (mit einem Personalschlüssel von 1 zu 7,8), bei den Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren immerhin auf Platz drei (mit einem Personalschlüssel von 1 zu 3,4; Tiedemann/Drexel 2022, S. 82).

1.4 Bisherige Lösungsversuche

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem Alter von einem Jahr, zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Betreuung und insbesondere günstiger Personalschlüssel sowie zur Gewinnung des dafür notwendigen Personals wurden – anders als im Antrag behauptet – bundesweit, aber auch in NRW eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet und in Teilen auch erfolgreich umgesetzt.

Zur Gewährleistung der Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung wurden unter dem Eindruck der Flüchtlingskrise von 2015/2016 Brückenprojekte installiert als niedrigschwellige frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung oder in vergleichbaren Lebenslagen, die bisher noch keinen Platz in der Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung bekommen haben. Diese Angebote werden auch für die Betreuung ukrainischer Kinder mit Fluchterfahrung zur Verfügung gestellt ist. Ergebnisse einer Evaluationsstudie belegen die entwicklungsfördernde Wirkung dieser Maßnahme (Busch u.a. 2021). Seit 2020 erlaubt das Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) eine temporäre Überbelegung der Gruppen um bis zu 2 Kinder (§28), um unvorhergesehener Nachfrage, z.B. durch Zuzug oder veränderte Geburtenentwicklung, schnell gerecht werden zu können. Angesichts der stagnierenden Entwicklung der Betreuungsform der Kindertagespflege wurde in zahlreichen Bundesländern und auch in NRW das Modell der Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen ("Großtagespflege") ermöglicht und ausgebaut. So waren im Jahr 2020 zum Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik (01.03.) 17.107 Kinder in 1.991 Großtagespflegestellen betreut, bei einer durchschnittlichen Zahl von

8,6 Kindern pro Großtagespflegestelle (Bundesdurchschnitt: 9,0 Kinder) und einer durchschnittlichen Betreuungsrelation von 3,9 Kinder pro Tagespflegetageperson in der Großtagespflegestelle (Bundesdurchschnitt: 1 zu 4,0). Damit trägt die Großtagespflege in NRW substantiell zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs bei.

Zur kompensatorischen Förderung herkunftsbedingt benachteiligter Kinder wurde 2014 in NRW im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes eine Neuausrichtung der sprachlichen Bildung in den Kitas vorgenommen. Für die Implementierung alltagsintegrierter Sprachbildung wurden mehrere Maßnahmen eingeleitet, unter anderem die zusätzliche finanzielle Förderung von Kitas mit besonderem Unterstützungsbedarf, d. h. mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf bzw. aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien ("plus-KITA").

Zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte wurden auch in NRW die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen bzw. Berufskollegs deutlich erhöht. So stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Erzieherausbildung in NRW von 5.401 im Schuljahr 2007/2008 auf 9.093 im Schuljahr 2019/2020 (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, Tab. D6.8, S. 263). Zudem wird in NRW neben der traditionellen Fachschulausbildung in Vollzeit auch die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) angeboten und von einem Viertel der Schülerinnen und Schüler genutzt (Schuljahr 2019/2020, erstes Jahr der Erzieher:innenausbildung; vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 121). Die praxisintegrierte Ausbildung bietet den Trägern den Vorteil zusätzlicher Personalressourcen in ihren Einrichtungen und den Auszubildenden den Vorteil der Vergütung. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zudem einen Teil der Mittel aus dem sog. Gute-KiTa-Gesetz für die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (Handlungsfeld 3) eingesetzt. Landespezifische Schwerpunkte lagen hierbei auf Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der praxisintegrierten Ausbildung, auf der Stärkung der Fachberatung und der Fortbildungen von Fachkräften (BMFSFJ 2021, S. 450ff.).

Seit September 2022 ist in Nordrhein-Westfalen zusätzlich eine Fachkräfteoffensive in den Sozial- und Erziehungsberufen initiiert worden, die über drei Maßnahmenbündel eine Verbesserung der Fachkraftsituation erreichen soll.² Hierbei handelt es sich a) um weitere Verbesserungen und Ausweitung der Kapazitäten bei der Aus- und Weiterbildung, b) um eine Aktivierung (neuer) Zielgruppen und Berufe und Entlastung der Beschäftigten und c) um eine verbesserte Kooperation vor Ort in den regionalen Bildungslandschaften. Letztere soll durch eine stärkere Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure, v.a. Berufsfachschulen, Schulen, öffentliche und freie Träger, Arbeitsagentur, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen, erreicht werden. Als neue, besser anzusprechende Zielgruppen werden Männer, Frauen in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte genannt. Auch sollen zusätzliche Verwaltungskräfte als Unterstüt-

2 <https://www.land.nrw/pressemitteilung/auftakt-der-fachkraefteoffensive-den-sozial-und-erziehungsberufen>

zung der pädagogischen Fachkräfte finanziert werden, um die Beschäftigten zu entlasten. Auch wenn hier das Gedanke von multiprofessioneller Teamarbeit als Argument genannt wird und das Land Nordrhein-Westfalen sich durch einen weiten Fachkräftecatalog auszeichnet, so ist aus professionstheoretischer Sicht kritisch anzumerken, dass es häufig keine inhaltliche Begründung für breite Öffnungstendenzen für nicht pädagogisch Qualifizierte gibt, d.h. eine fachliche Diskussion darüber fehlt, welche konkreten Qualifikationen eine sinnvolle Ergänzung der pädagogisch Qualifizierten sein könnten (Grgic/Friederich, i.E.). Auch gibt es zwar Wege für die Anerkennung ausländischer Fachkräfte, d.h. (früh)pädagogisch qualifizierter Personengruppen, doch scheint dies noch nicht in größerem Umfang umgesetzt zu werden bzw. umsetzbar zu sein.

Mit Blick auf die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals und die damit verknüpfte Attraktivität des Berufsfeldes der institutionellen Kindertagesbetreuung sind Indikatoren der "Qualität der Arbeit" von Belang. Arbeitnehmerüberlassung ("Leiharbeit"), Befristung, unfreiwillige Teilzeit und Vergütung zählen zu diesen Kriterien. Sie sind im Blickpunkt von Forschung und Fachpolitik. Für das Berufsfeld der institutionellen Kindertagesbetreuung kann insgesamt von einer hohen Qualität der Arbeit gesprochen werden (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019; 2021).

Auswertungen der Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigen, dass die Potenziale zur Wiedergewinnung qualifizierter Fachkräfte, die in anderen Tätigkeitsfeldern beschäftigt waren, und insbesondere zur Reaktivierung der zwischenzeitlich nicht erwerbstätigen oder arbeitssuchenden Fachkräfte ("Stille Reserve") für den Bereich der Kindertagesbetreuung weitgehend ausgeschöpft wurden, auch in NRW (Grgic/Matthes/Stüber 2014, Abb. A 10-2, S. 43). Verbunden mit den insgesamt in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunkenen dauerhaften Ausstiegen aus dem Berufsfeld (Grgic 2020), also einer guten Bindung der Fachkräfte an das Arbeitsfeld, gibt es heute kaum mehr Reserven an nicht tätigen Fachkräften.

1.5 Auswirkungen der Situation des Betreuungssystems auf die kindliche Entwicklung

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung und frühen Bildung allgemein überaus positiv auf die kindliche Entwicklung auswirkt. Dies bestätigen zahlreiche internationale, aber auch deutsche Studien (Kalicki/Koenig 2021; Roßbach 2005; Tietze u.a. 2013). Insbesondere Kinder, die in ihren Familien weniger Anregungen und Gelegenheiten zum Lernen erfahren und die insofern herkunftsbedingt benachteiligt sind, profitieren in ihrer Entwicklung und in ihrem Bildungsverlauf von der Förderung in der Kindertagesbetreuung (Becker 2010; Becker/Biedinger 2016). Allerdings sind stärkere kompensatorische Effekte der außerfamiliären Betreuung und Bildung bei hoher Qualität des Angebots zu erwarten. Insofern erweist sich die Platz- und Personalknappheit, die wir aktuell in Deutschland beobachten, als eine Barriere für Bildungsteilhabe und effektive Förderung von Kindern. Die Erfahrungen, die während der Corona-Pandemie gewon-

nen wurden, sprechen jedoch nicht dafür, die Verantwortung für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nun generell in die Familie zurück zu verlagern, zumal durch den wiederkehrenden wochenlangen Ausfall der Kindertagesbetreuung gestiegene Förderbedarfe im Bereich Sprache, Motorik und sozio-emotionale Entwicklung zu beobachten sind (Kuger u.a. 2022). Vielmehr hat die Pandemie die Bedeutung eines funktionierenden Systems der Kindertagesbetreuung für die gesamte Gesellschaft offengelegt. Gerade angesichts der pandemiebedingten Aufholbedarfe von Kindern gilt es, die Förderung der von der Pandemie sehr früh betroffenen Geburtsjahrgänge zu verstärken.

1.6 Auswirkungen der Situation des Betreuungssystems auf die Attraktivität des Berufsfelds

Das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung erweist sich nach wie vor als attraktiv. Neben den stabilen Arbeitsmarktbedingungen für die Frühe Bildung besteht auch eine anhaltende Nachfrage der Ausbildungen in der Frühen Bildung. Im Schuljahr 2020/21 befanden sich 73.220 Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr für die Kinderpflege-, Sozialassistenten- oder Erziehungsberufe. Dies entspricht im ersten Jahr der Corona-Pandemie einem weiteren, wenngleich nur geringfügigen Zuwachs von +0,4% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. www.fachkraeftebarometer.de, Zahl des Monats Juni 22).

Aus Sicht der Beschäftigten bestehen einige Anforderungen an das Arbeitsfeld, um die Arbeit weiterhin gut zu bewältigen und attraktiv zu halten. Formuliert werden Forderungen nach der Beschäftigung von ausreichend Personal, damit genügend Zeitressourcen für Vor- und Nachbereitungszeiten, Verfügungszeiten, Kompensation von Ausfällen durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung vorhanden sind. Die Forderung, günstige Fachkraft-Kind-Schlüssel umsetzen, dient aus Sicht der Beschäftigten dem Wohl der Kinder, aber auch der Zufriedenheit und Gesundheit des Personals sowie der Einhaltung der Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht zur Gewährleistung des Kindeswohls. Weiterhin gilt es, Personalressourcen für Förderbedarfe der Kinder zu schaffen und hierbei zu berücksichtigen, dass Sprachentwicklungsverzögerungen, sozial-emotionale Einschränkungen, vorliegende Traumatisierungen, Kinder mit Migrationshintergrund oder mit eigener Fluchterfahrung den Kitaalltag prägen. Darüber hinaus wünschen sich die Beschäftigten geeignete Räumlichkeiten (etwa Pausenräume, Funktionsräume), um ein gesundes und altersgerechtes Arbeiten zu ermöglichen (Klusemann u.a. 2020). Auch die Befragungen des pädagogischen Personals im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG zeigen, dass die aktuellen Personalengpässe in der Kindertagesbetreuung als Belastung erlebt werden, die Bindung an das Berufsfeld jedoch weiterhin sehr hoch ist (Klinkhammer u.a. 2022). Ergebnisse der Personalbefragung im Rahmen der Corona-KiTa-Studie bestätigen ebenfalls, dass Leitungen und Fachkräfte durch pandemiebedingte Anforderungen, aber auch durch Personalmangel, die Anzahl an Arbeitsstunden und große Gruppengrößen belastet sind (Kuger u.a. 2022, S. 95ff.). Die langfristigen Auswirkungen der aktuell angespannten Situation des Systems der Kindertagesbetreuung auf die Gewinnung und den Verbleib des Personals sind gleichwohl noch nicht bekannt.

1.7 Implikationen für den Rechtsanspruch U3

Im August 2023 jährt sich die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab ihrem ersten Lebensjahr zum zehnten Mal. Mit dieser Maßnahme wurde die Teilhabe der Kinder an früher Bildung, Betreuung und Erziehung massiv ausgebaut. Während die Betreuungsquote bei Kindern im Alter von unter drei Jahren zwischen 2006 und 2020 von 13,6 Prozent auf 35,0 Prozent gestiegen ist, war 2021 ein leichter Rückgang auf 34,4 Prozent zu verzeichnen. Eine ähnliche Entwicklung war bei der Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und auch bei den Kindern im Grundschulalter zu beobachten (BMFSFJ 2022, S. 3). Inwiefern für diesen jüngsten Rückgang die Pandemiesituation oder bereits der Personalmangel verantwortlich war, bleibt offen. Daten der Elternbefragungen im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zeigen jedoch, dass trotz des Ausbaus der Betreuungsangebote immer noch offene Betreuungsbedarfe bestehen: Von den Kindern im Alter von unter drei Jahren waren 2021 diese 34,4 Prozent in der Kindertagesbetreuung, einen entsprechenden Betreuungsbedarf äußerten jedoch 46,8 Prozent der Eltern dieser Altersgruppe. Die Rücknahme des Rechtsanspruchs entspräche also nicht den Wünschen und Interessen junger Familien.

Die Betreuungsbedarfe von Familien folgen zunächst dem elterlichen Erziehungsprimat: Es besteht keine KiTa-Pflicht, sondern Eltern entscheiden selbst, ob sie für ihr Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen möchten. Während der Einführung des Rechtsanspruchs U3 war zu beobachten, dass sich Angebot und Nachfrage dynamisch entwickeln; mit höherer Verfügbarkeit eines Betreuungsangebots stieg die Nachfrage. Inwieweit der Rechtsanspruch U3 vor Ort eingelöst werden kann, wird beeinflusst von der Ausbaudynamik (Betreuungsplätze, notwendiges pädagogisches Personal), aber auch von der demografischen Entwicklung (Geburtenzahlen, Zuwanderung). Dieses Geschehen ist regional stark unterschiedlich (BMFSFJ 2022, S. 15).

Die hohe Nachfrage muss eindeutig als ein Argument für die Beibehaltung und Einlösung des Rechtsanspruchs verstanden werden. Zur besseren Realisierung des Rechtsanspruchs sind vor dem Hintergrund der vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse unterschiedliche Strategien und Maßnahmen sinnvoll. Hierzu zählen neben der Gewinnung und Bindung von Fachkräften insbesondere die zielgenauere, also bedarfsgerechtere Nutzung der vorhandenen Betreuungskapazitäten. Tatsächlich übersteigt bei vielen Nutzern einer ganztägigen Kindertagesbetreuung (von mehr als 35 Stunden pro Woche) dieser vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang den gewünschten Umfang (BMFSFJ 2022, S. 4). Die Bedarfsermittlung und Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung findet auf kommunaler Ebene im Rahmen der Jugendhilfeplanung statt. Daten einer 2020 bundesweit durchgeführten Jugendamtsbefragung zeigen, dass sechs Prozent der Jugendämter die Bedarfsplanung nur alle fünf Jahre vornehmen und weitere vier Prozent ein noch größeres Planungsintervall angeben (Klinkhammer u.a. 2022, S. 192). Hier bestehen also deutliche Optimierungspotenziale. Die derzeit beobachtbaren, sehr pragmatischen Maßnahmen von Ländern und Kommunen, wie die Erhöhung der Gruppengrößen oder die Einschränkung von Öffnungszeiten, sollten temporäre Ausnahmen bleiben.

1.8 Innovative Konzepte der Gewinnung und Bindung von Fachkräften

Bisherige Lösungsversuche der Bedarfsdeckung wurde oben bereits beschrieben, darunter auch Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Personalressourcen (siehe Abschnitt 1.4). Langfristiges Ziel muss die weitere Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes der Kindertagesbetreuung sein, eingebettet in ein schlüssiges Konzept der Qualitätsentwicklung. Mit dem Zwischenbericht der AG Frühe Bildung (BMFSFJ/JFMK 2016) und den Berichten des Monitorings zum KiQuTG (Klinkhammer u.a. 2021; 2022) liegen gründliche Analysen, innovative Konzepte und erste Erfahrungswerte zu den Handlungsfeldern etwa der Fachkräfte, der Leitungen, der Kindertagespflege und der Steuerung vor. Eine umfassende Professionalisierung des Systems der Kindertagesbetreuung umfasst eine weitere Verwissenschaftlichung des Praxisfelds, verbunden mit einer Stärkung der Kindheitspädagogik als wissenschaftliche Disziplin und der Schaffung anschlussfähiger Qualifizierungs- und Bildungswege für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen (Aktionsrat Bildung 2012; Hechler u.a. 2021; König et al. 2015).

Während die erfolgreich eingeführten Programme zur Förderung von Quereinstiegen in den Erzieherberuf (Grgic u.a. 2018) oder die Etablierung vergüteter, praxisintegrierter Ausbildungsformate (Weltzien u.a. 2022) auf die Gewinnung zusätzlichen Personals abzielen, verspricht eine qualifizierte Praxisanleitung und auch die Schaffung von Funktionsstellen innerhalb der Kindertageseinrichtungen – und ihre Abbildung in der Entgeltordnung – einen längeren Verbleib der (gut qualifizierten) Fachkräfte im Praxisfeld der Kindertagesbetreuung (Kalicki u.a. 2019). Solche Funktionsstellen, die Fachkarrieren innerhalb der Kindertageseinrichtungen jenseits der Funktion der Einrichtungsleitung ermöglichen sollen, wurden vorgeschlagen für die Praxisanleitung, die sprachliche Bildung, für interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit, für die Förderung von Kindern in Armutslagen und die Zusammenarbeit mit Familie und schließlich für die inklusive Bildung.

Die systematische Qualitätsentwicklung und Professionalisierung des Systems der Kindertagesbetreuung wird nicht ohne massive Investitionen erreichbar sein. Zu den innovativen Konzepten, die der Zwischenbericht der AG Frühe Bildung vorgelegt hatte (BMFSFJ/JFMK 2016), zählte auch die nachhaltige Ausfinanzierung dieses Systems. Hierzu könnten die monetären Renditen der Kindertagesbetreuung, die auf den Ebenen von Bund und Sozialversicherung anfallen, genutzt werden.

1.9 Alternative Betreuungsmodelle

Wie eingangs ausgeführt, hat die öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung einen Auftrag zur Förderung der kindlichen Entwicklung, einen die Familie ergänzenden Erziehungs- und Bildungsauftrag und einen Betreuungsauftrag (siehe Abschnitt 1.1). Für Kinder im Alter bis zur Einschulung steht dazu die institutionelle Betreuungsform (in einer Kindertageseinrichtung) und insbesondere für Kinder im Alter von unter drei Jahren zusätzlich die Betreuungsform der Kindertagespflege

zur Verfügung. Mit der in dem Antragspapier angesprochenen Ausweitung der Kindertagesbetreuung auf weitere Modelle ist offensichtlich die Familienbetreuung gemeint. Die Option der reinen Familienbetreuung steht allen Eltern offen, in Deutschland besteht keine Kita- oder Kindergartenpflicht. Die Wahlfreiheit der Eltern ist gegeben. Die Familienbetreuung im Achten Sozialgesetzbuch zu regeln und zu fördern, konterkariert die definierten Funktionen der Kindertagesbetreuung (Förderauftrag, Familie ergänzender Erziehungs- und Bildungsauftrag; Betreuungsauftrag).

1.10 Familiäre Kinderbetreuung in den ersten drei Lebensjahren

Eine Studie über die Auswirkungen von Betreuungsgeld in Finnland, Schweden und Norwegen zeigte bereits 2002, dass der Bezug von Betreuungsgeld negative Auswirkungen auf die Karrieren von Frauen und auf deren Einkommenspotenziale hat und eine ungleiche Aufgabenteilung im Haushalt begünstigt (Rønsen/Sundström 2002). Das Betreuungsgeld als sozialpolitische Maßnahme geht damit gegen die bisherige familienpolitische Linie, die mit dem Ausbau der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die kindliche Entwicklung gleichermaßen fördert. Boll und Reich (2012) stellen fest, dass das Betreuungsgeld aufgrund der vergleichsweise niedrigen Summe weniger für vollzeiterwerbstätige Mütter als Kompensation für einen Erwerbsausfall interessant sei, sondern vielmehr für Teilzeiterwerbstätige und insbesondere für Niedrigqualifizierte und Niedrigeinkommensbezieher:innen einen Anreiz darstellt, die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu verzögern. Zwar würde durch die Einführung von Betreuungsgeld das Einkommen von Familien mit nicht-erwerbstätigen Müttern kurzfristig gesteigert, allerdings sinkt lang- und mittelfristig deren Einkommen durch die verlängerten Betreuungszeiten, was auch zu einem erhöhten Armutsrisiko der Mütter im Falle einer Scheidung führt. Jüngste Studien unterstützen diese Feststellungen. Österbacka und Räsänen (2022) zeigen anhand finnischer Registerdaten, dass der Bezug von Betreuungsgeld bei Personen mit einer geringen Arbeitsmarktbindung und geringen Verdienstmöglichkeiten vor der Geburt die Rückkehr ins Erwerbsleben besonderes verzögert. Analysen der Einführung des Betreuungsgeldes 2013 in Deutschland und insbesondere dessen Weiterführung in Bayern 2016/17 zeigen, dass der Bezug von Betreuungsgeld einen signifikanten negativen Effekt auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern hatte, insbesondere auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund (Fendel/Jochimsen 2022). Letzteres ist neben der geringeren Erwerbsbeteiligung auch insofern problematisch, da insbesondere der Krippenbesuch von unter 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund einen nachweislich positiven Effekt auf deren sprachliche Entwicklung, beispielsweise den Wortschatz hat (Klein/Sonntag 2017).

Der Argumentation einer besonderen Benachteiligung sozial benachteiligter Gruppen durch das Betreuungsgeld ist entgegenzuhalten, dass bekanntermaßen auch Kinder sozial benachteiligter Familien seltener einen Krippenplatz nutzen als die Kinder wohlhabender Familien (Schober/Spieß 2013). Diese Divergenz in der Nutzung hat mit der Einführung des Rechtsanspruchs tendenziell eher zu- als abge-

nommen (Stahl/Schober 2017; Jessen u.a. 2018). Zudem ist bekannt, dass insbesondere Kinder von Familien mit Migrationshintergrund sowie Kinder von Eltern mit niedrigerem Qualifikationsniveau häufiger qualitativ unvorteilhafte Bedingungen in den besuchten Kindertageseinrichtungen erfahren (Stahl 2015) bzw. Einrichtungen mit einem niedrigeren Qualitätsniveau besuchen (Stahl u.a. 2018). Für die Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung sind offenbar das Wissen um Zugangsmöglichkeiten, sowie Präferenzen und Netzwerke, welche durch Bildungsabschlüsse und Kultur stratifiziert sind, entscheidend (ebd.).

Neueste Studien zeigen jedoch, dass die Nutzung der Kindertagesbetreuung insbesondere bei niedrig gebildeten Müttern deutlich gesteigert werden kann, wenn diese gezielt Informationen über das Betreuungssystem erhalten und die Familien entsprechend unterstützt werden (Hermes u.a. 2021). Diese Form der direkten und gezielten Unterstützung führt nicht nur zu einer Überwindung von Zugangsbarrieren, sondern auch zu einem messbaren Anstieg der Erwerbsbeteiligung der entsprechenden Mütter (Hermes u.a. 2023).

2 Zu den Forderungen der AfD-Fraktion

2.1 Gesteigerte Aktivitäten der Landesregierung in Sachen Fachkräftegewinnung

Wie aufgezeigt, wurden und werden in den Bundesländern vielfältige Anstrengungen unternommen, um dem Bedarf an pädagogischem Personal in der Kindertagesbetreuung zu begegnen. Dies gilt auch für NRW.

2.2 Realisierung sinnvoller Gruppengrößen

Die Gruppengrößen sind in NRW auf Basis des KiBiZ je nach Gruppenform beschränkt: Gruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren sind auf zehn Kinder begrenzt, Kindergartengruppen auf 20-25 Kinder (je nachdem, ob mit oder ohne 2-Jährige). Temporär wurde die Möglichkeit der Überbelegung um ein bis zwei Kinder geschaffen. Im Vergleich mit anderen westdeutschen Ländern sind die Gruppengrößen damit vor allem für Kinder im Alter von ab drei Jahren recht groß. Die Forderung, wissenschaftliche empfohlene Gruppengrößen und insbesondere Personalschlüssel einzuhalten, ist berechtigt, allerdings muss dies realisierbar sein.

2.3 Ermöglichung von Familienbetreuung in den ersten drei Lebensjahren des Kindes bei materieller Kompensation von Verdienstaufschlägen

Die Möglichkeit der Familienbetreuung von Kindern vor ihrer Einschulung ist gegeben. Die finanzielle Förderung der Familienbetreuung hat sich als ein Fehlanreiz erwiesen, der insbesondere die Förderung herkunftsbedingt benachteiligter Kinder erschwert und die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit niedrigem sozioökonomischem Status mindert. Diese Forderung ist daher auf der Grundlage der dargestellten wissenschaftlichen Befunde abzulehnen.

3 Literatur

- Aktionsrat Bildung (Hrsg.) (2012): Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und -bedingungen des Personals in Kindertagesstätten. Münster
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2022): Personal und Arbeitsmarkt in Zeiten von Corona. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung. München. https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/WiFF_FKB_Corona_2022_web.pdf (11.04.2023)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld. DOI: 10.3278/6001820hw
- Becker, Birgit (2010): Wer profitiert mehr vom Kindergarten? In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62. Jg., H. 1, S. 139–163
- Becker, Birgit/Biedinger, Nicole (2016): Ethnische Ungleichheiten in der vorschulischen Bildung. In: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Wiesbaden, S. 433–474
- BMFSFJ (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin
- BMFSFJ (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Berlin
- BMFSFJ/JFMK (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Boll, Christina/Reich, Nora (2012): Das Betreuungsgeld – eine kritische ökonomische Analyse. In: Wirtschaftsdienst, 92. Jg., H. 2, S. 121–128. <https://doi.org/10.1007/s10273-012-1338-7> (11.04.2023)
- Busch, Julian/Cabrera, Natasha/Ialuna, Francesca/Buchmüller, Thimo/Leyendecker, Birgit (2021): Refugee children's early development during attendance of specialized preschool programs and transition to first grade in Germany. In: Early Education and Development. DOI: 10.1080/10409289.2021.1970427
- Fendel, Tanja/Jochimsen, Beate (2022): Home care allowance and labor market participation of immigrant and native-born mothers. In: SN Social Sciences, 2. Jg., H. 7, S. 1–22. <https://doi.org/10.1007/s43545-022-00393-w> (11.04.2023)
- Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.) (2003): Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können. Freiburg
- Grgic, Mariana/Matthes, Britta/Stüber, Heiko (2014): Die Fachkräftereserve in der Kinderbetreuung und -erziehung. Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer. IAB-Forschungsbericht 15/2014
- Grgic, Mariana/Riedel, Birgit/Weihmayer, Lena S./Weimann-Sandig, Nina/Wirner, Lisa (2018): Quereinsteigende auf dem Weg zur Fachkraft. Ergebnisse einer qualitativen Studie in den Berufsfeldern Kindertagesbetreuung und Altenpflege. Study der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 392. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-007021/p_study_hbs_392.pdf (11.04.2023)
- Grgic, Mariana (2020): Kollektive Professionalisierungsprozesse in der Frühen Bildung – Entwicklung des Mandats, der Lizenzierung und der beruflichen Mobilität im Zeitraum 1975 bis 2018 in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. H. 72. Sonderheft Berufe und soziale Ungleichheit. (hrsg. v. Ebner, Christian/Haupt, Andreas/Matthes, Britta). S. 197–227. DOI: 10.1007/s11577-020-00667-2
- Grgic, Mariana/Friederich, Tina (i. E.): Lizenz zur Multiprofessionalität in Zeiten des Fachkräftemangels? Professionstheoretische Einordnung „multiprofessioneller“ Teams in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftecataloge in den Bundesländern. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 2, 2023
- Hechler, Daniel/Hykel, Theresa/Pasternack, Peer (2021): Disziplinentwicklung der Kindheitspädagogik. Eine empirische Bestandsaufnahme anderthalb Jahrzehnte nach Einrichtung der neuen Studiengänge. WiFF Studie 34. München. <https://doi.org/10.36189/wiff22021> (11.04.2023)
- Hermes, Henning/Krauß, Marina/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2023): Early Child Care and Labor Supply of Lower-Ses Mothers: A Randomized Controlled Trial. In: SSRN Electronic Journal, (December). <https://doi.org/10.2139/ssrn.4316005>
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. In: CESifo Working Paper Nr. 9282 (September)
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW Wochenbericht, 85. Jg., H. 38, S. 825–835
- Kalicki, Bernhard/Koenig, Anke (2021): Early childhood education. In: Alegre de la Rosa, Olga María/Villar Angulo, Luis Miguel/Giambrone, Carla (Hrsg.): Education in childhood. IntechOpen, DOI: 10.5772/intechopen.97771

- Kalicki, Bernhard/Spiekermann, Nicole/Uihlein, Clarissa (2019): Zukunft der sozialen Berufe – Fachspezialisierungen für Erzieherinnen. Ein Dossier auf der Grundlage von Ergebnissen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München
- Klein, Oliver/Sonntag, Nico (2017): Ethnische Unterschiede der Wirkung institutioneller U3-Kinderbetreuung. In: Zeitschrift Für Erziehungswissenschaft, 20. Jg., H. 1, S. 41–60. <https://doi.org/10.1007/s11618-016-0683-5> (11.04.2023)
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld. DOI: 10.3278/6004862w
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022): ERIK Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld. DOI: 10.3278/9783763972999
- Klusemann, Stefan/Rosenkranz, Lena/Schütz Julia (2020): Professionelles Handeln im System. Perspektiven pädagogischer Akteur*innen auf die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen (HiSKiTa). Gütersloh. DOI 10.11586/2020040
- König, Anke/Leu, Hans Rudolf/Viernickel, Susanne (2015): Forschungsperspektiven auf Professionalisierung in der Frühpädagogik. Weinheim
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina Veronika/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Juliane/Braun, Dominik/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. München. <https://www.wbv.de/isbn/9783763973279> (11.04.2023)
- Maywald, Jörg (2018): Kinderrechte – Der Kinderrechtsansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9_45 (11.04.2023)
- Österbacka, Eva/Räsänen, Tapio (2022): Back to work or stay at home? Family policies and maternal employment in Finland. In: Journal of Population Economics, 35. Jg., H. 3, S. 1071–1101. <https://doi.org/10.1007/s00148-021-00843-4> (11.04.2023)
- Rauschenbach, Thomas/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Neuberger, Franz (2022): Frühe Bildung in Zeiten von Corona – Systemmonitoring als Voraussetzung für die Sicherung von Chancengerechtigkeit. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 70. Jg., H. 3, S. 323–343. <https://doi.org/10.5771/0034-1312-2022-3-323> (11.04.2023)
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund
- Rønsen, Marit/Sundström, Marianne (2002): Family Policy and After-Birth Employment among New Mothers: A Comparison of Finland, Norway and Sweden. In: European Journal of Population/Revue Européenne de Démographie, 18. Jg., H. 2, S. 121–152. <http://www.jstor.org/stable/20164181> (11.04.2023)
- Roßbach, Hans-Günther (2005): Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. München, S. 55–174
- Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina (2013): Early childhood Education activities and care arrangements of disadvantaged children in Germany. In: Child Indicators Research, 6. Jg., H. 4, S. 709–735. doi:10.1007/s12187-013-9191-9
- Stahl, Juliane F. (2015): Wer nutzt welche Qualität? Zusammenhänge zwischen sozioökonomischer Herkunft und Kita-Qualität. In: DIW Roundup, H. 73
- Stahl, Juliane F./Schober, Pia S. (2017): Convergence or divergence? Educational discrepancies in work-care arrangements of mothers with young children in Germany. In: Work, Employment and Society, 32. Jg., H. 4. <https://doi.org/10.1177/0950017017692503> (11.04.2023)
- Stahl, Juliane F./Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina (2018): Parental socio-economic status and childcare quality: Early inequalities in educational opportunity? In: Early Childhood Research Quarterly, H. 44, S. 304–317. <https://doi.org/https://doi.org/10.1016/j.ecresq.2017.10.011> (11.04.2023)
- Tiedemann, Catherine/Drexler, Doris (2022): Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld. S. 79–91. DOI: 10.3278/9783763972999
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Berlin

- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg i. Breisgau. S. 11–130
- Weltzien, Dörte/Hohagen, Jesper/Kassel, Laura/Pasquale, Denise/Wirth, Charlotta (2022): Wissenschaftlicher Abschlussbericht: Gewinnung von Nachwuchs – Bindung der Profis: Evaluation des Bundesprogramms "Fachkräfteoffensive" (GeBiFa). Freiburg